A1: Sozialhilfe bedarfsorientiert anpassen

ÄNDERUNGSANTRAG A1-078

*Antragsteller*in:* *Sarah Majarek*

Antragstext

Von Zeile 77 bis 80:

Sollte neben dem Bezug der Sozialhilfe eine illegale Beschäftigung festgestellt werden, so ist bei einem einmaligen Vergehen die Sozialhilfe für den darauffolgenden Monat ~~nicht auszubezahlen~~in angemessenem Ausmaß zu reduzieren. Bei wiederholten Vergehen sind vollständige und auch längerfristige Streichungen der Sozialhilfe anzuwenden. Kontrollen zur rechtmäßigen Anmeldung aller

Begründung

Mehr Verhältnismäßigkeit. Ein einmaliges Vergehen führt demnach "nur" zu einer Kürzung statt zu einer vollständigen Streichung der Sozialhilfe, damit Betroffene nicht sofort in existenzielle Not geraten.